



Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Mai 2022 Rochuskapelle, Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite 3
Traktandum 1: Jahresbericht 2021	
Vorwort	Seite 4
Abstimmungsfragen und Anträge	Seite 4
Für eilige Leserinnen und Leser	Seite 5
1 Jahresrechnung 2021	Seite 7
Vorbemerkungen	Seite 7
1.1 Erfolgsrechnung	Seite 8
1.2 Investitionsrechnung	Seite 10
1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	Seite 11
1.4 Erläuterung Abweichungen zum Budget	Seite 12
1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	Seite 15
1.6 Bilanz	Seite 17
1.7 Geldflussrechnung	Seite 18
1.8 Finanzkennzahlen	Seite 19
1.9 Schuldenbremse	Seite 20
1.10 Bericht Aufgabenbereiche	Seite 21
Anhänge	Seite 36
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	Seite 59
Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite 61
Traktandum 2:	
Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020-2024	Seite 64
Traktandum 3:	
Ersatzwahl eines Mitglieds für die die Bürgerrechtskommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020-2024	Seite 65

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Mai 2022 19.30 Uhr in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 Jahresbericht 2021
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024
- 4 Verschiedenes

Der Jahresbericht 2021, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 31. März 2022

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1 – Jahresbericht

Vorwort

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'462.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 46'510.00. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 415'240.69, budgetiert waren Bruttoinvestitionen von Fr. 612'000.00. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 345'156.99. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 562'000.00.

Das Budget konnte somit erneut sehr gut eingehalten werden. Mehrkosten waren insbesondere bei der Restfinanzierung für stationäre Aufenthalte (Heime) sowie bei den Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Beide Abweichungen waren nicht vorhersehbar. Im Gegenzug lagen die Steuererträge insbesondere bei den ordentlichen Steuern erfreulich über dem Budget.

Mit dem Abschluss bestätigt sich die bisherige Planung der Gemeinde. Die hohen Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten deshalb grundsätzlich als positiv. Für den AFP 2023-2026 muss jedoch die Investitionsplanung angepasst werden. Die räumliche Aufstockung der Basisstufe (Anbau Mehrzweckhalle) muss aufgrund anhaltend hoher Schülerzahlen vorgezogen werden. Um die Schuldenbremse auch in Zukunft einhalten zu können, ist eine Priorisierung der Investitionen deshalb unerlässlich. Kritisch ist dabei einzig der Ausgleich der Geldflussrechnung. Die Erfolgsrechnung befindet sich hingegen im Gleichgewicht. Mit dem Abschluss 2021 erreicht Schlierbach einen neuen Höchststand beim Eigenkapital. Damit bestehen Reserven, um auch schwierige Zeiten überstehen zu können.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft auf Seite 61f. abgedruckt. Der Jahresbericht wurde ausserdem von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie empfiehlt in ihrem Bericht auf Seite 63 den Jahresbericht zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge

- 1. Vom Bericht der Controllingkommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Jahresbericht 2021 inkl. Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'462 und Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 415'241 sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, vom Bericht der Controllingkommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt und die Controllingkommission empfiehlt, den Jahresbericht inkl. Rechnung zu genehmigen.

Für eilige Leserinnen und Leser

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den vierten Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Die Einführung für die Gemeinden im Kanton Luzern erfolgte generell für das Budget 2019. Die fünf Testgemeinden Emmen, Buchrain, Nebikon, Ermensee und Schlierbach starteten ein Jahr früher.

Allgemeines Umfeld - Corona-Situation

Auch das Jahr 2021 wurde von der Corona-Pandemie dominiert. Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus sah sich der Bundesrat genötigt, während mehrerer Monate weitreichende Schliessungen zu verfügen und Personenansammlungen zu unterbinden. Ab Herbst wurde auf eine Zertifikatspflicht gesetzt. Die Wirtschaft zeigte sich auch 2021 erstaunlich robust. Die Steuereinnahmen gingen nicht zurück und dank des aufgespannten Rettungsschirms mit Krediten und Härtefallzahlungen konnten auch Massenentlassungen verhindert werden

Von der stabilen Wirtschaft konnte auch die öffentliche Hand profitieren. Die guten Steuererträge erleichterten es, die Sonderlasten aus der Corona-Bekämpfung zu tragen. Während der Bund sich aber trotzdem hoch verschulden musste, zeigte sich die Situation bei Kanton und Gemeinden sehr positiv. Die Kantone profitierten zusätzlich durch die deutlich höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Diese ermöglichte es dem Kanton Luzern, den Steuerfuss auf das Jahr 2022 von 1.7 auf 1.6 Einheiten zu reduzieren. Daneben engagierte sich der Kanton auch mit eigenen Zahlungen an der Unterstützung der Wirtschaft. Die Gemeinden hatten vergleichsweise geringe Kosten für die Bekämpfung der Pandemie. Ob diese Pandemie verzögert Effekte auf die soziale Sicherung haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Das Umfeld der Gemeinde Schlierbach deckt sich weitgehend mit dem Gesamtumfeld der anderen Gemeinden. Die Steuererträge entwickeln sich weiterhin positiv, auch wenn insbesondere die Nachträge etwas schwächer waren als im Vorjahr. Sehr erfreulich sind insbesondere die ordentlichen Steuererträge. Diese sind nachhaltig und verbessern somit auch die Aussichten für die Zukunft. Eher schwach waren im Jahr 2021 die Erträge aus den Sondersteuern. Sie erreichten das Budget bei weitem nicht.

Den höheren Erträgen stehen höhere Aufwendungen bei der Restfinanzierung für die stationären Langzeitpflege gegenüber. Aufgrund einer deutlich höheren Anzahl von Personen in Pflegeheimen, lagen die Aufwendungen rund Fr. 50'000.00 über dem Budget. Diese Position ist generell schwer zu budgetieren und schwankt über die Jahre. Die Abweichung war deshalb nicht vorhersehbar. Eine zweite Abweichung ergab sich im Bereich der Ergänzungsleistungen. Hier mussten aufgrund eines Gerichtsurteils die Unterstützungsbeiträge erhöht und auf Weisung des Kantons zusätzlich Rückstellungen für vergangene Jahre vorgenommen werden. Diese Massnahme trifft alle Gemeinden und war ebenfalls nicht voraussehbar. Die Abweichung beträgt Fr. 30'000.00. Weitere Mehrkosten im Bereich der Tagesstrukturen und bei der Oberstufe waren Mengenabweichungen geschuldet und waren durch Kantonsbeiträge weitgehend gegenfinanziert.

Die Corona-Situation hatte auf den Haushalt der Gemeinde Schlierbach im Jahr 2021 die folgenden Auswirkungen:

- Wegfall von Weiterbildungsveranstaltungen, Kursen und Anlässen
- Mehrkosten für die Urnenabstimmungen
- Anschaffung Desinfektionsmittel und Hygieneartikel (Masken)
- Mehrkosten Notstandsorganisation Führungsstab
- Rückgang Ertrag Vermietungen Mehrzweckhalle

Die direkten Mehrkosten betragen insgesamt rund Fr. 20'000.00.

	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung	
Aufwand	5'747'493
Ertrag	-5'818'955
Gesamtergebnis	-71'462
Bilanz	
Finanzvermögen	6'084'253
Verwaltungsvermögen	6'254'861
Aktiven	12'339'114
Fremdkapital	9'429'405
Eigenkapital	2'909'708
Passiven	12'339'114
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	415'241
Investitionseinnahmen	70'084
Nettoinvestitionen	345'157

Das Budget 2021 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'510 vor. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'462 ab. Das Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Abweichungen Aufwand (+ = Mehraufwand)

•	Beiträge Oberstufe	+ 50'000
•	Musikschule	+ 14'000
•	Restfinanzierung stationäre Langzeitpflege	+ 68'000
•	öV-Beitrag	+17'000

Abweichungen Ertrag (+ = Mehrertrag)

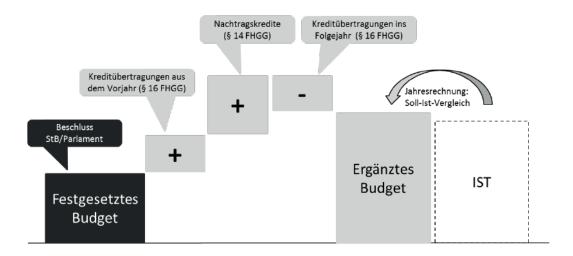
•	Ordentliche Steuern	+148'000
•	Sondersteuern	- 47'000
•	Gebühren Rückerstattungen	- 31'000

1 Jahresrechnung 2021

Vorbemerkungen

Mit der Jahresrechnung 2021 nimmt die Gemeinde Schlierbach eine neue Softwarelösung für den Jahresbericht in Betrieb. Das Programm ermöglicht einen direkten Datenimport aus der Buchhaltung und reduziert so Fehlerquellen. Mit der in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorlage für den Jahresbericht leistet sie zudem einen Beitrag an die Vereinheitlichung der Botschaften.

Neu werden die Begriffe Festgesetztes Budget und Ergänztes Budget verwendet und als Referenzpunkt ausgewiesen. Beim Festgesetzten Budget handelt es sich um das von den Stimmberechtigten anlässlich der Budgetabstimmung verabschiedete Budget. Dieses kann sich während des Jahres durch Kreditüberträge und/oder Nachtragskredite verändern. Das daraus resultierende Budget wird das Ergänzte Budget genannt. Die Herleitung lässt sich wie folgt grafisch darstellen:



Mit dem Jahresabschluss entscheidet der Gemeinderat über Kreditübertragungen. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben bis zum Ende der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, so kann der Gemeinderat den nicht beanspruchten Kredit auf das Folgejahr übertragen. Diese Übertragung reduziert den Budgetkredit des vergangenen Jahres und erhöht den Budgetkredit des Folgejahres. Insgesamt bleiben die genehmigten Kredite also unverändert.

Kreditübertragungen sind sowohl für die Erfolgsrechnung als auch für die Investitionsrechnung möglich. In der Erfolgsrechnung dürften Kreditübertragungen eher eine Ausnahme sein. In der Investitionsrechnung kommt es hingegen immer wieder zu Verzögerungen und damit zu Kreditübertragungen.

Reichen Budgetkredite nicht aus und können diese nicht im bewilligten Globalbudget kompensiert werden, hat der Gemeinderat bei den Stimmberechtigten rechtzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Dafür ist eine Botschaft notwendig. Nachtragskredite erhöhen den Budgetkredit. Seit der Einführung des Globalbudgets waren in der Gemeinde Schlierbach keine Nachtragskredite nötig.

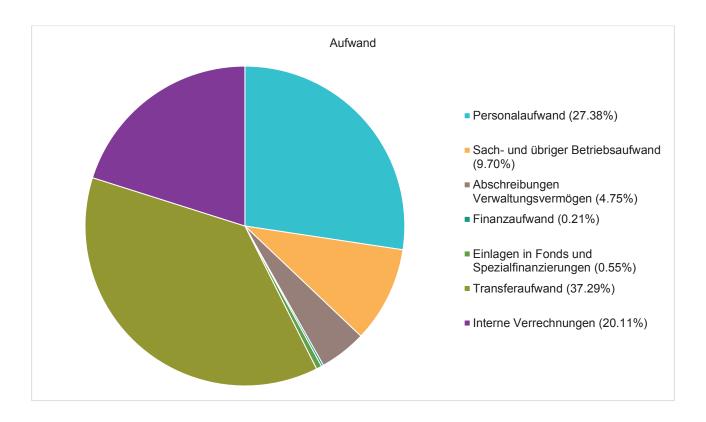
1.1 Erfolgsrechnung

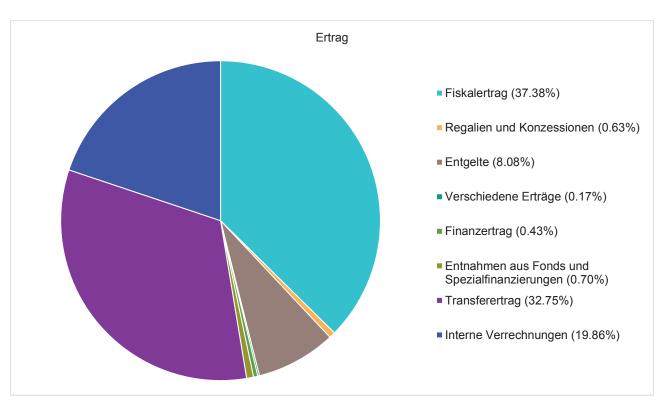
Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 71'462.00 ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von Fr. 46'510.00 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 24'952.00 (53.65 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Errolgsrechnung nach Kostenarten		ı			
Gesamthaushalt	Rechnung 2020	Festgesetz- tes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
30 - Personalaufwand	1'476'314	1'560'770	1'560'770	1'573'434	12'664 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	449'092	516'020	516'020	558'502	42'482 🗖
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	256'846	295'240	295'240	272'779	-22'461 🔰
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	146'555	15'170	15'170	31'812	16'642 🗖
36 – Transferaufwand	2'129'390	1'978'630	1'978'630	2'143'080	164'450 🗖
39 - Interne Verrechnungen	175'155	705'840	705'840	1'155'716	449'876 🗖
Betrieblicher Aufwand	4'633'352	5'071'670	5'071'670	5'735'323	663'653 🗖
40 – Fiskalertrag	-2'264'746	-2'076'710	-2'076'710	-2'175'188	-98'478 🎽
41 - Regalien und Konzessionen	-36'008	-38'440	-38'440	-36'531	1'909 🖊
42 – Entgelte	-612'009	-406'300	-406'300	-470'074	-63'774 🎽
43 - Verschiedene Erträge		-10'000	-10'000	-10'000	0 →
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-680	-3'220	-3'220	-40'522	-37'302 🔰
46 – Transferertrag	-1'797'098	-1'866'460	-1'866'460	-1'905'860	-39'400 🎽
49 - Interne Verrechnungen	-175'155	-705'840	-705'840	-1'155'716	-449'876 🎽
Betrieblicher Ertrag	-4'885'698	-5'106'970	-5'106'970	-5'793'891	-686'921 🎽
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-252'345	-35'300	-35'300	-58'568	-23'268 🎽
34 – Finanzaufwand	16'151	13'500	13'500	12'169	-1'331 🎽
44 – Finanzertrag	-20'455	-24'710	-24'710	-25'064	-354 🎽
Ergebnis aus Finanzierung	-4'305	-11'210	-11'210	-12'895	-1'685 🎽
Operatives Ergebnis	-256'650	-46'510	-46'510	-71'462	-24'952 🎽
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-556'893				
Ausserordentliches Ergebnis	-556'893				
Gesamtergebnis	-813'543	-46'510	-46'510	-71'462	-24'952 🎽
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-14'092	-5'470	-5'470	-24'547	-19'077 🎽
Abwasserbeseitigung	-50'511	-9'700	-9'700	39'797	49'497 🗖
Abfallwirtschaft	-9'525	2'300	2'300	-7'265	-9'565 >
Summe: Spezialfinanzierungen	-74'128	-12'870	-12'870	7'985	20'855 💆

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.



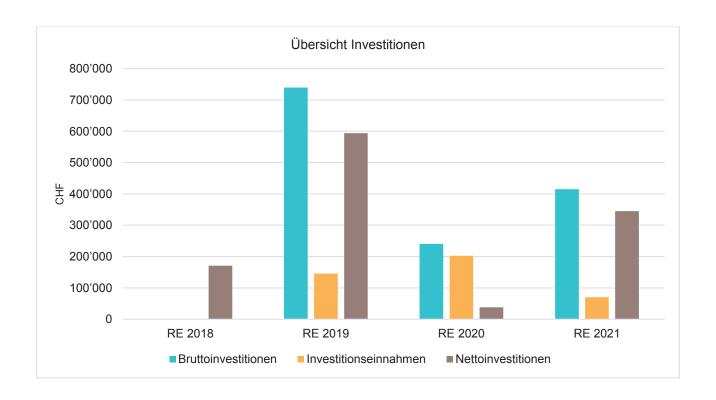


1.2 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2021 beliefen sich auf Total Fr. 415'241, was gegenüber dem Budget von Fr. 802'000 einer Minderung von Fr. 386'759 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 70'084 liegen um Fr. 20'084 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2021 Nettoinvestitionen von Fr. 345'157.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
50 - Sachanlagen	80'657	552'000	352'360	369'216	16'856 🗖
52 - Immaterielle Anlagen	23'047	45'000	20'604	20'764	160 🗖
54 – Darlehen				254	254 🗖
56 - Eigene Investitionsbeiträge	136'517	15'000	15'000	25'006	10'006 🗖
Investitionsausgaben (Brutto)	240'221	612'000	387'964	415'241	27'277 🗖
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	109'756	50'000	50'000	53'797	3'797 🗷
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	92'528			16'286	16'286 🗷
Investitionseinnahmen	202'284	50'000	50'000	70'084	20'084 🗷
Nettoinvestitionen	37'937	562'000	337'964	345'157	7'193 🗖
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr					
Abwasserbeseitigung	22'768	15'000	15'000	29'112	14'112 🗖
Abfallwirtschaft					
Investitionsausgaben (Brutto)	22'768	15'000	15'000	29'112	14'112 💆
Feuerwehr					
Abwasserbeseitigung	109'756	50'000	50'000	53'797	3'797 🗷
Abfallwirtschaft					
Investitionseinnahmen	109'756	50'000	50'000	53'797	3'797 🗷
				_	
Nettoinvestitionen	-86'988	-35'000	-35'000	-24'685	10'315 🗖



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2020	Festgesetz- tes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
1 - Präsidiales		15'000	15'000	15'160	160 🗖
2 - Bildung	38'397			8'846	8'846 🗖
3 - Sicherheit und Recht	32'917			3'608	3'608 🗖
4 - Gesundheit und Soziales				254	254 🗖
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	-33'378	517'000	322'964	317'289	-5'675 🎽
6 - Finanzen					
7 - Immobilien		30'000			
Nettoinvestitionen	37'937	562'000	337'964	345'158	7'193 🗖

1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2021 - Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
50 - Sachanlagen	552'000	190'000		389'640	352'360
52 - Immaterielle Anlagen	45'000			24'396	20'604
54 – Darlehen				-	
56 - Eigene Investitionsbeiträge	15'000				15'000
Investitionsausgaben (Brutto)	612'000	190'000		414'036	387'964
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50'000				50'000
Investitionseinnahmen	50'000				50'000
Nettoinvestitionen	562'000	190'000	-	-	337'964

Ergänztes Budget 2021 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Präsidiales	15'000				15'000
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	567'000	190'000		384'036	372'964
7 - Immobilien	30'000			30'000	
Investitionsausgaben (Brutto)	612'000	190'000		414'036	387'964
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	50'000				50'000
Investitionseinnahmen	50'000				50'000
Nettoinvestitionen	562'000	190'000			337'964

1.4 Erläuterung Abweichungen zum Budget

Präsidiales

Erfolgsrechnung:

- Auf der Verwaltung durften wir zwei neue Mitarbeiterinnen begrüssen: Claudia Kirchhofer (Schwerpunkt Bauwesen) und Jasmin Stadelmann (Finanzbuchhaltung, Schalter). Der Personalaufwand in der Verwaltung entspricht insgesamt dem Budget.
- Der Ertrag aus Amtshandlungen blieb rund Fr. 22'000.00 unter dem Budget.
- 2021 wurde das Rechenzentrum der Gemeinde und die damit verbundene Full-outsourcing-Lösung von der Firma KSD Schaffhausen zur Firma RIZ, Wetzikon, verschoben. Gleichzeitig wurde eine elektronische Geschäftsverwaltung in Betrieb genommen. Die Bewirtschaftung und die Archivierung erfolgt somit in Zukunft weitgehend papierlos. Aufgrund der Kündigung des bisherigen Partners, musste das Projekt vorgezogen werden. Das Budget wurde um Fr. 10'000.00 überschritten.
- Das System aus internen Verrechnungen und Umlagen wurde im Vorjahr überarbeitet. Die Umlageschlüssel wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Da diese Anpassungen im Budget 2021 noch nicht berücksichtigt waren, sind analog zur Jahresrechnung 2020 auch in der Jahresrechnung 2021 erhebliche Abweichungen festzustellen. Diese Anpassungen führen zu erheblichen Abweichungen auf Aufwand und Ertrag, sind aber budgetneutral.

Investitionsrechnung:

• Keine Bemerkungen

Bildung

Erfolgsrechnung:

- Das Budget des Bildungsbereichs war insgesamt sehr genau.
- Bei der Sekundarschule gab es eine Mengenabweichung. Mehr Schülerinnen und Schüler führten zu einem höheren Beitrag an die Gemeinde Triengen (+ Fr. 50'000.00) und höheren Erträgen aus den Kantonsbeiträgen (+ Fr. 40'000.00).
- Bei der Musikschule war ein Mehraufwand von Fr. 14'000.00 zu verzeichnen.
- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen waren auch im Jahr 2021 sehr erfolgreich. Das grosse Wachstum stärkt die Strukturen und ermöglicht ein besseres Angebot und eine bessere Verteilung der Fixkosten. Die Mehrkosten und Mehrerträge halten sich die Waage.

Investitionsrechnung:

· Keine Bemerkungen

Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung:

- Der aktivierte Vorschuss der Spezialfinanzierung konnte im Jahr 2021 definitiv abgetragen werden. Der Gemeinderat plant, in den nächsten Jahren weitere Reserven zu schaffen und danach eine Reduktion der Feuerwehrersatzabgabe zu prüfen.
- Für die Bewältigung der Corona-Krise wurden wiederum die Führungsstäbe eingesetzt und es musste Hygienematerial beschafft werden. Der Aufwand lag dennoch tiefer als im Jahr 2020.
- Die einfache Gesellschaft Schiessanlage Schlierbach-Büron hat den Betrieb aufgenommen. Von den Kosten trägt die Gemeinde Büron ca. 75%.

Investitionsrechnung:

• Beim Ersatz der Trefferanzeige mussten zusätzliche umweltschutzrelevante Auflagen erfüllt werden. Der Budgetkredit wurde überschritten. An den Sanierungskosten trägt die Gemeinde Büron ebenfalls rund 75%.

Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

- Der Beitrag der Gemeinde Schlierbach an die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie die Mandatsführung lag tiefer als budgetiert. Das Budget wurde um Fr. 8'500.00 unterschritten.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (Betagtenzentren) lagen Fr. 68'000.00 über dem Budget, die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex) Fr. 18'000.00 unter dem Budget.
- Bei den vom Kanton verwalteten Sozialversicherungen kam es gegenüber dem Budget zu wesentlichen Abweichungen. Die Ergänzungsleistungen lagen Fr. 30'000.00 über dem Budget. Grund war ein Gerichtsurteil zu den Ergänzungsleistungen für Personen in Heimen.
- 2021 mussten mehr Alimente bevorschusst werden.
- 2021 fielen tiefere Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe an.

Investitionsrechnung:

Keine Abweichungen

Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung:

- Beim Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr wurde ein Systemwechsel vorgenommen. Die Gemeindebeiträge an den vom Bund betriebenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden neu der Erfolgsrechnung belastet und nicht mehr aktiviert. Das Budget wurde um Fr. 16'500.00 überschritten.
- Bei der Abwasserbeseitigung wurden verschiedene Arbeiten an Schächten und am Fangbecken vorgenommen. Die Arbeiten wurden der Erfolgsrechnung belastet und aus dem Fonds gedeckt.
- Die Spezialfinanzierung Abfall profitierte von einer Eigenkapitalrückzahlung des Gemeindverbandes Abfallentsorgung Luzerner Landschaft (GALL) im Betrag von Fr. 28'700.00.
- Das Projekt PV-Anlagen musste abgebrochen werden, weil aufgrund des verheerenden Unwetters Kapazitätsengpässe bei den Solarmodullieferanten bestehen und nicht genügend Offerten eingegangen sind. Die Gemeinde trägt deshalb Zusatzkosten von ca. Fr. 4'800.00.

Investitionsrechnung:

- Die Sanierung der Wetzwilerstrasse konnte 2021 nicht abgeschlossen werden. Das Projekt ist finanziell jedoch auf Kurs.
- Aufgrund einer Auflage des Kantons im Zusammenhang mit der Trinkwasserverschmutzung in Wetzwil musste eine Regenwasserleitung vorzeitig ersetzt werden. Die Kosten betrugen Fr. 24'000.00.

Immobilien

Erfolgsrechnung:

- Aufgrund der Corona-Situation konnte die Mehrzweckhalle seit der Fasnacht 2021 nicht vermietet werden. Dadurch wurde das Budget bei den Mieterträgen deutlich unterschritten.
- Im Gegenzug mussten, mit Ausnahme der Desinfektionsmittel, weniger Betriebsmittel angeschafft werden.
 Obwohl die Schule das ganze Jahr in Betrieb war, betrugen die Öl- und Stromkosten weniger als die Hälfte des langjährigen Durchschnitts.

Investitionsrechnung:

· Keine Abweichungen

Finanzen

Erfolgsrechnung:

- Mit Ausnahme der Sondersteuern lagen fast alle Steuerkategorien über dem Budget. Erfreulich sind insbesondere die hohen ordentlichen Erträge.
- Die Aufwertungsreserve aus dem Restatement wurde im Vorjahr vollständig in das Eigenkapital überführt.

Investitionsrechnung:

• Keine Abweichungen

1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2021 er- gänzt	Rechnung 2021	Abweichung	durch Gemeinderat be- willigte Kreditüber- schreitung
1 - Präsidiales	236'778	339'303	102'254 🗖	118'000
2 - Bildung	1'255'561	1'192'910	-62'651 🎽	
3 - Sicherheit und Recht	17'617	16'883	-735 🎽	
4 - Gesundheit und Soziales	1'014'242	1'077'615	63'372 🗖	96'832
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	309'941	352'964	43'023 🗖	39'636
6 - Finanzen	-2'880'652	-3'051'137	-170'484 🎽	
7 - Immobilien	0	0	0 💆	
Summe: GH - Gesamthaushalt	-46'510	-71'462	-24'952 🎽	

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2021 er- gänzt	Rechnung 2021	Abweichung	durch Gemeinderat be- willigte Kreditüber- schreitung
1 - Präsidiales	15'000	15'160	160 🗖	160
2 - Bildung		8'846	8'846 🗖	8'846
3 - Sicherheit und Recht		3'608	3'608 🗖	19'894
4 - Gesundheit und Soziales		254	254	254
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	328'974	317'289	-11'685 🎽	24'000
6 - Finanzen				
7 - Immobilien				
Summe: GH - Gesamthaushalt	343'974	345'157	1'183 🗖	

Kreditüberschreitungen müssen nur für höhere Aufwendungen beantragt werden. Unterschreiten die Erträge den budgetierten Wert, muss dafür keine Kreditüberschreitung beantragt werden, auch wenn dadurch das Globalbudget überschreiten wird. Deshalb muss nicht für jede Überschreitung des Globalbudgets zwingend eine Kreditüberschreitung bewilligt werden.

Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Präsidiales und Kultur

Erfolgsrechnung 31.12.2021 31.12.2021	0120.3970.00 3210.3970.00	Umlagen Gemeinderat Umlagen Kultur	Fr. Fr.	86'000.00 32'000.00
Investitionsrechr 31.12.2021	nung 0220.50.5200.00	Softwareprojekt RIZ/GEVER	Fr.	159.80
Bereich Bildung				
Investitionsrechr 31.12.2021	nung 2116.5060.00	Beschallung MZH	Fr.	8'846.40
Bereich Sicherhe	eit und Recht			
Investitionsrechr 31.12.2021	nung 1610.5660.00	Schiessanlage Schlierbach	Fr.	19'894.05
Bereich Gesund	heit und Soziales			
Erfolgsrechnung 31.12.2021 31.12.2021	4150.3632.00 5320.3630.00	Restfinanzierung Langzeitpflege Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. Fr.	66'516.30 30'315.70
Investitionsrechr 03.01.2021	nung 4250.5420.00	Darlehen Spitex	Fr.	254.24
Bereich Bau, Um	nwelt, Wirtschaft			
Erfolgsrechnung 31.12.2021 31.12.2021	6220.3634.00 7910.3130.00	Beitrag Verkehrsverbund Dienstleistungen Dritter Bauamt	Fr. Fr.	16'676.00 22'959.71
Investitionsrechr 31.12.2021	nung 7204.5130.00	Regenwasserleitung Wetzwil	Fr.	24'000.00

1.6 Bilanz

	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung
Aktiven	12'959'477	12'339'114	-620'363 🎽
10 - Finanzvermögen	6'822'420	6'084'253	-738'167 🎽
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'451'382	1'751'570	-699'812 🎽
101 - Forderungen	692'967	802'269	109'302 🗷
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	249'669	64'735	-184'934 🎽
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	249	249	0 →
107 - Finanzanlagen	1'262'812	1'300'089	37'277 🖊
108 - Sachanlagen FV	2'165'341	2'165'341	0 →
14 - Verwaltungsvermögen	6'137'058	6'254'861	117'803 💆
140 - Sachanlagen VV	5'752'752	5'873'561	120'809 💆
142 - Immaterielle Anlagen	180'221	180'221	0 →
144 - Darlehen	13'259	13'514	254 🗷
146 - Investitionsbeiträge	190'825	187'565	-3'260 🎽
Passiven	12'959'477	12'339'114	-619'539 🎽
20 - Fremdkapital	10'167'044	9'429'405	-737'638 🎽
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'217'282	2'051'061	-166'221 🎽
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	900,000	2'400'000	1'500'000 🗖
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	115'245	190'384	75'138 🗖
205 - Kurzfristige Rückstellungen	10'000	14'170	4'170 🗖
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'750'000	4'600'000	-2'150'000 🎽
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	174'516	173'791	-725 →
29 - Eigenkapital	2'792'434	2'909'709	117'275 🖰
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	505'972	551'785	45'813 🗖
291 - Fonds im Eigenkapital	72'427	72'427	0 →
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'214'035	2'285'497	71'462 🗖
2990 - davon Jahresergebnis	813'543	71'462	742'081 🎽
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'400'491	2'214'035	813'543 🗖

1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust + Abschreibungen Verwaltungsvermögen + Abnahme / - Zunahme Forderungen + Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen + Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten + Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen + Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	813'543 264'826 97'813 30'152	71'462 281'151 -67'766
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen + Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen + Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten + Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	97'813 30'152	
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen + Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten + Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	30'152	-67'766
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten + Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-01 100
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	120'071	-5'719
	-139'971	227'985
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-40'327	71'210
	0	14'170
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	145'875	-8'710
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-556'893	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	-10'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	615'018	573'783
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-240'221	-415'240
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	202'284	70'084
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-37'937	-345'157
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-92'528	190'653
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	11'072	3'928
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	10'000	-10'000
+ Aktivierung Eigenleistungen	0	10'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-109'393	-150'576
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	15'191	-37'277
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	15'191	-37'277
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-94'202	-187'853
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	520'816	385'930
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'600'000	1'500'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'200'000	-2'150'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-47'201	-41'536
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	459'632	-394'206
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	12'431	-1'085'742
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	533'247	-699'812
Kontrollrechnung		000012
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'918'135	2'451'382
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'451'382	1'751'570
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	533'247	-699'812
Kontrolltotal	0	0

1.8 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre» enthält weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad		101.68	1'759.12	99.6
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	89.88	130.69	175.3
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	13.56	12.62	7.4
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.23	0.20	0.2
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.86	5.21	6.2
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	136.52	119.76	119.6
Nettoschuld je Einwohner	< 870	4'315.65	3'631.51	3'593
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 2'450	4'134.00	3'643.84	3'456
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	223.40	186.60	194.1

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zu den nicht eingehaltenen Kennzahlen Stellung:

Die Gemeinde Schlierbach befindet sich nach einer Phase mit Grossinvestitionen in einer Konsolidierungsphase. Die Schulden konnten in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Die Kennzahlen haben sich wesentlich verbessert. Das Strassenprojekt Wetzwiler-/Krumbacherstrasse unterbricht die Phase des Schuldenabbaus. Trotz erheblicher Investitionen konnten diese im Jahr 2021 aus eigener Kraft finanziert werden. Die Kennzahlen der Gemeinde verschlechtern sich deshalb nicht.

Nicht eingehalten ist die Vorgabe der Nettoverschuldung pro Einwohner. Dies hängt mit einem Phänomen zusammen, über das wir Sie bereits im letzten AFP informiert haben. Der Grenzwert der Nettoschuld pro Einwohner ist definiert als das Doppelte des Durchschnitts aller Gemeinden. Mit den Vorgaben der Vorjahre würde die Gemeinde Schlierbach diese Bedingung wieder erfüllen. Damals betrug der Grenzwert für die Nettoverschuldung pro Kopf noch Fr. 3'900.00. Nun haben sich jedoch viele Gemeinden in den letzten Jahren stark entschuldet, was zu einer Reduktion des kantonalen Durchschnitts geführt hat. Dieser sank insbesondere vor dem Hintergrund von Neubewertungen von Finanzvermögen auf unter Fr. 1'000.00. Diesen Grenzwert kann die Gemeinde Schlierbach im Moment nicht erfüllen.

Im Moment laufen Bestrebungen, diesen Grenzwert anzupassen. Die aktuelle Definition setzt den Grenzwert der Verschuldung zu tief. Auch die Finanzdirektorenkonferenz sieht wesentlich höhere Verschuldungen als tragbar. Kurz vor Drucklegung der Botschaft hat der Regierungsrat den Grenzwert ab der Jahresrechnung 2022 auf Fr. 2'500.00 erhöht. Dieser Wert ist fast erreicht.

Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

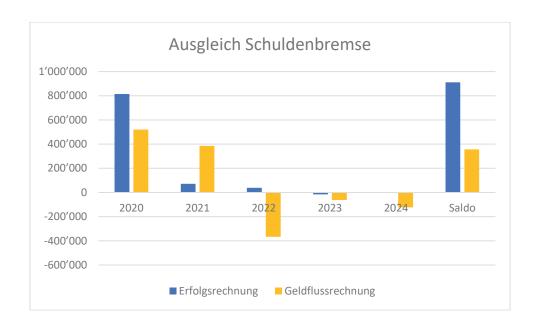
1.9 Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihre Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2021 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2023 bis 2026 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2022, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2020 und Rechnung 2021) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2023 und 2024 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
Ergebnis	814'000	71'000	39'000	-16'000	2'000	910'000
Erfolgs-						
rechnung						
Geldfluss-	521'000	386'000	-366'000	-62'000	-123'000	356'000
rechnung						



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung sowohl im Bereich der Erfolgsrechnung als auch bei der Geldflussrechnung angestiegen. Allerdings zeigt sich eine Herausforderung bei den Investitionen. Aufgrund steigender Schülerzahlen wird die Gemeinde die Aufstockung der Mehrzweckhalle nun doch vorziehen müssen. Diese Investitionen von über einer Million Franken lässt die Schuldenbremse in dieser Form nicht zu. Aktuell beträgt der einsetzbare Betrag lediglich 368'000 Franken plus die bereits im Vorjahr reservierten Fr. 250'000.00. Den restlichen Betrag wird die Gemeinde durch geeignete Priorisierungen in der Investitionsrechnung bereitstellen.

1.10 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

J	Rechnung 2020	Festgesetz- tes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
1 - Präsidiales	349'667	236'778	236'778	339'303	102'524 🗖
Aufwand	850'205	762'150	762'150	879'872	116'913 🗖
Ertrag	-500'538	-526'180	-526'180	-540'569	-14'389 🎽
2 - Bildung	1'060'422	1'255'561	1'255'561	1'192'910	-62'651 🎽
Aufwand	2'156'224	2'278'343	2'278'343	2'318'307	39'963 🗖
Ertrag	-1'095'802	-1'022'781	-1'022'781	-1'125'397	-102'615 🎽
3 - Sicherheit und Recht	16'358	17'617	17'617	16'883	-735 🎽
Aufwand	85'975	94'337	94'337	92'721	-1'616 🎽
Ertrag	-69'616	-76'720	-76'720	-75'839	881 🗖
4 - Gesundheit und Soziales	1'027'178	1'014'242	1'014'242	1'077'615	63'372 🗖
Aufwand	1'093'988	1'039'242	1'039'242	1'103'998	64'755 🗖
Ertrag	-66'809	-25'000	-25'000	-26'384	-1'384 🎽
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	325'165	309'941	309'941	352'964	43'023 💆
Aufwand	809'429	663'221	663'221	780'308	117'086 🗖
Ertrag	-484'264	-353'280	-353'280	-427'343	-74'063 🎽
6 - Finanzen	-3'592'333	-2'880'665	-2'880'665	-3'051'961	-170'484 🎽
Aufwand	223'454	278'597	278'597	172'587	-105'186 🎽
Ertrag	-3'815'787	-3'159'250	-3'159'250	-3'224'548	-65'298 🎽
7 - Immobilien	0	0	0	0	0
Aufwand	399'389	406'316	337'906	398'875	-7'441 🎽
Ertrag	-399'389	406'316	337'906	-398'875	7'441 🖰
Gesamtergebnis	-813'543	-46'510	-46'510	-71'462	-24'952 🎽

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1 - Präsidiales GP Marina Graber

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

 Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2020 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen, beispielsweise mit E-Rechnungen und der Digitalisierung der Rechnungsbelege.

Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftende Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhal- ten und Parteien sowie Stimmberech- tigte für das Personalrisiko sensibili- sieren
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)

Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Online-Auftritt Gemeinde	abge- schlossen					15'000	
Digitalisierungsprojekt					-		15'160

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Effizienz der GV Protokoll-Erstellung bis Zustellung	Tage	<10			
Fluktuation MA/ GR	Anz	Max. 1	1		1
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anz	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anz	>8	10	10	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

- 3 3					
Präsidiales	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021 Ergänztes Budget 2021		Rechnung 2021	Abweichung
Saldo Globalbudget	349'667	236'778	236'778	339'303	102'524 💆
Aufwand	850'205	762'150	762'150	879'872	116'913 🗖
Ertrag	-500'538	-526'180	-526'180	-540'569	-14'389 🎽
Leistungsgruppen					
110 - Gemeindeversammlung	57'254	61'751	61'751	65'874	4'122 💆
Aufwand	57'254	61'751	61'751	65'874	4'122 💆
111 - Gemeinderat	102'082	50'282	50'282	126'291	76'008 💆
Aufwand	203'796	191'802	191'802	243'698	51'896 🗖
Ertrag	-83'714	-141'520	-141'520	-117'407	24'113 🗖
112 - Verwaltung	59'529	36'213	36'213	55'312	19'099 🗖
Aufwand	474'626	420'873	420'873	478'474	57'601 🗖
Ertrag	-415'097	-384'660	-384'660	-423'162	-38'502 🎽
114 - Kultur und Sport	112'802	88'531	88'531	91'826	3'294 🗷
Aufwand	114'529	88'531	88'531	91'826	3'294 🗷
Ertrag	-1'727				

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)		15'000	15'000	15'160	160 🗖
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionen		15'000	15'000	15'160	160 🗖

Erläuterungen

2 - Bildung GP Marina Graber

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volkschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft.
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die neue Schulleiterin hat sich gut eingelebt und bringt eine neue Sichtweise mit ein.
Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren.
Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet, was bei der IT wesentliche Veränderungen bringt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich des Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumpla- nerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Schule IT / Turnmaterial Lehrplan 21	Beendet	38'397	2021	IR	38'397		
Beschallung Turnhalle	Beendet	8'846	2022	IR			8'846

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Schülerzahlen PS	Anz	> 80	96	94	94
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 15'000	14'645	16'000	15'517
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anz	< 2.2	2.47	2.4	2.43
Kosten pro Schüler SEK 1	CHF	< 16'000	16'124	16'400	16'444
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anz	Nach Be- darf	40	40	42

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abwei- chung
Saldo Globalbudget	1'060'422	1'255'561	1'255'561	1'192'910	-62'651 🎽
Aufwand	2'156'224	2'278'343	2'278'343	2'318'307	39'963 🗖
Ertrag	-1'095'802	-1'022'781	-1'022'781	-1'125'397	-102'615 🎽
Leistungsgruppen					
210 - Primarschule	572'560	721'213	721'213	656'099	-65'114 🎽
Aufwand	1'405'911	1'508'895	1'508'895	1'458'600	-50'592 🎽
Ertrag	-833'351	-787'681	-787'681	-802'501	-14'819 🎽
211 - ausgelagerte Einheiten	477'848	491'568	491'568	503'426	11'857 💆
Aufwand	694'680	685'628	685'628	737'642	52'013 🗖
Ertrag	-216'832	-194'060	-194'060	-234'216	-40'156 >
212 - Zusatzangebote	4'872	37'080	37'080	31'590	-5'490 >
Aufwand	50'445	78'120	78'120	120'270	42'150 🗖
Ertrag	-45'618	-41'040	-41'040	-88'679	-47'639 🎽
213 - Schulgesundheit	5'187	5'700	5'700	1'796	-3'904 🎽
Aufwand	5'187	5'700	5'700	1'796	-3'904 🎽

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	38'397			8'846	8'846 💆
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionen	38'397			8'846	8'846 🗖

Erläuterungen

3 - Sicherheit und Recht GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit.
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit

- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Rechtssicherheit und Transparenz

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevöl- kerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Si- cherheit

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Recht	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Sanierung Trefferanzeige	Beendet	36'525	2021/22		32'917		3'608

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Schutzraumkontrolle	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anz	Nach Be- darf	1	1	0
Einsatzfähigkeit GFS	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Saldo Globalbudget	16'358	17'617	17'617	16'883	-735 🎽
Aufwand	85'975	94'337	94'337	92'721	-1'616 🎽
Ertrag	-69'616	-76'720	-76'720	-75'839	881 🗖
Leistungsgruppen					
310 - Sicherheit	15'521	16'543	16'543	15'811	-733 🎽
Aufwand	85'137	93'263	93'263	91'649	-1'614 🎽
Ertrag	-69'616	-76'720	-76'720	-75'839	881 💆
311 - Recht	837	1'074	1'074	1'072	-2 🎽
Aufwand	837	1'074	1'074	1'072	-2 🎽

Investitionsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	125'445			19'894	19'894 💆
Investitionseinnahmen	-92'528			-16'286	-16'286 🎽
Nettoinvestitionen	32'917			3'608	3'608 🗖

<u>Erläuterungen</u>

4 - Gesundheit und Soziales GP Marianne Steiger

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit.
- Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventivambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Das Kostenwachstum bei der ambulanten Langzeitpflege schwankt enorm.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Ent- wicklung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Massnahmen KESB	Anz	< 7	6	6	6
Fälle WSH	Anz	< 5	1	1	0
Kostenentwicklung Sozialversicherungen, Relativ zum Vorjahr	%	< 3	35	3	6
Fälle Bevorschussung Alimente	Anz	< 2	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021	Ergänz- tes Budget 2021	Rech- nung 2021	Abwei- chung
Saldo Globalbudget	1'027'178	1'014'242	1'014'242	1'077'615	63'372 🗷
Aufwand	1'093'988	1'039'242	1'039'242	1'103'998	64'755 🗖
Ertrag	-66'809	-25'000	-25'000	-26'384	-1'384 🎽
Leistungsgruppen					
410 - Gesundheit	128'830	127'434	127'434	174'575	47'141 🗖
Aufwand	142'037	127'434	127'434	175'312	47'878 🗖
Ertrag	-13'207			-737	-737 🔰
411 - Soziales	898'349	886'808	886'808	903'039	16'231 🔼
Aufwand	951'951	911'808	911'808	928'686	16'878 🗷
Ertrag	-53'602	-25'000	-25'000	-25'647	-647 🎽

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)				254	254
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionen				254	254

Erläuterungen

5 - Bau, Umwelt Wirtschaft GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situa-	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung	hoch	Nutzen des Potentials für Innen-
tion der Gemeindewerke	möglich	HOCH	entwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffent- lichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Kanalisation Steibäre-Baumgarte	beendet	450'000	2018-2020	IR	98'124		
Beitrag Sanierung ARA Surental 2020	beendet	12'000	2020	IR	11'072		
Krumbacherstrasse	läuft	700'000	2020-2022	IR	9'398	190'000	
Anschlussgebühren	laufend	100'000	2020	IR	- 109'756		
Beitrag Verkehrsverbund VVL	laufend	22'000	2020	IR	21'165		
RW-Leitung Winkel-Baumgarten	beendet	450'000	2018-2020	IR	-86'428		
Ortsplanung Totalrevision	läuft	150'000	2018-2022	IR	23'047	30'000	5'604
Beitrag Sanierung ARA Surental 2021	beendet	15'000	2021	IR		15'000	5'112
Anschlussgebühren	laufend	50'000	2021	IR		-50'000	-53'797
Beitrag Verkehrsverbund VVL	laufend	22'000	2021	IR		22'000	6'009
Sanierung Krumbacherstrasse	läuft	700'000	2020-2020	IR		500'000	330'360
Regenwasserleitung Wetzwil	beendet	24'000	2022	IR			24'000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Preis Abwasser exkl. Mwst. (m3)	CHF	< 3,5	3.20	3.2	3.2
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70.00	70	70	70
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20 - 40%	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Erroigsrechnung					
Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Saldo Globalbudget	325'165	309'941	309'941	352'964	43'023 🗖
Aufwand	809'429	663'221	663'221	780'308	117'086 🗖
Ertrag	-484'264	-353'280	-353'280	-427'343	-74'063 🎽
Leistungsgruppen					
510 - Strassen und Wege	137'251	157'193	157'193	157'161	-32 🎽
Aufwand	215'399	159'593	159'593	163'623	4'030 🗖
Ertrag	-78'148	-2'400	-2'400	-6'463	-4'063 >
511 - öffentlicher Verkehr	62'445	72'524	72'524	84'496	11'971 💆
Aufwand	65'741	72'524	72'524	84'496	11'971 🗖
Ertrag	-3'296				
512 - Ver- und Entsorgung	9'908	-13'155	-13'155	-11'396	1'760 💆
Aufwand	297'712	250'244	250'244	321'629	71'385 🗖
Ertrag	-287'804	-263'400	-263'400	-333'025	-69'625 🎽
513 - Fliessgewässer	-4'163	-3'925	-3'925	-3'928	-2 🔰
Aufwand	837	1'074-	1'074-	1'072	-2 \(\)
Ertrag	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	0 →
514 - Bau und Raumplanung	44'422	38'193	38'193	75'039	36'846 💆
Aufwand	134'249	103'193	103'193	139'862	36'669 🗖
Ertrag	-89'827	-65'000	-65'000	-64'823	177 🗷
515 - Wirtschaft und Gewerbe	33'527	43'572	43'572	24'395	-19'178 🎽
Aufwand	33'527	43'572	43'572	24'395	-19'178 🎽
516 - Umwelt	41'775	15'539	15'539	27'198	11'658 💆
Aufwand	61'965	33'019	33'019	45'230	12'210 💆
Ertrag	-20'189	-17'480	-17'480	-18'032	-552 🎽

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	76'378	567'000	378'974	371'086	-6'888 🎽
Investitionseinnahmen	-109'756	-50'000	-50'000	-53'797	-3'797 🎽
Nettoinvestitionen	-33'378	517'000	328'974	317'289	-10'685 🎽

Erläuterungen

6 - Finanzen GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen sich an das neue System gewöhnen. 2021 konnten noch einmal erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditoren-Workflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommuni- kation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

Finanzen	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Nutzer E-Rechnung	Anz	> 50	100	80	118
Anteil Mahnungen	%	< 1%	7.8	8	4.23

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2020	Rechnung 2020 Festgesetztes Budget 2021 Ergänztes Budget 2021		Rech- nung 2021	Abweichung
Saldo Globalbudget	-3'592'333	-2'880'665	-2'880'665	3'051'961	-170'484 🛂
Aufwand	223'454	278'597	278'597	172'587	-105'186 🎽
Ertrag	-3'815'787	-3'159'250	-3'159'250	3'224'548	-65'298 🔰
Leistungsgruppen					
610 - Steuern	-2'199'530	-2'014'620	-2'014'620	-2'112'704	-97'259 🎽
Aufwand	99'957	90'589	90'589	98'024	8'259 🗖
Ertrag	-2'299'487	-2'105'210	-2'105'210	-2'210'729	-105'519 🎽
611 - Finanzen	-1'392'803	-866'031	-866'031	-939'257	-73'225 🎽
Aufwand	123'498	188'008	188'008	74'562	-113'446 🎽
Ertrag	-1'516'300	-1'054'040	-1'054'040	-1'013'819	40'221 💆

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)					
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionen					

<u>Erläuterungen</u>

7 - Immobilien GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
 - Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
 - Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
 - bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Raumkosten	Weniger Raumbedan - tierere Rosten	mille	Lillianiang Rosteriniete
Risiko: schwankende Immobilien-	Erfolgswirksame Belastung verfrem-	klein	Konzentration auf betriebliches Er-
werte im Finanzvermögen	det Ergebnis		gebnis.

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Treppe Schulhaus	Pendent	30'000	2022			-	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anz	< 1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	< 8	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2020	Festgesetztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0 →
Aufwand	399'389	406'316	337'906	398'875	-7'441 🎽
Ertrag	-399'389	406'316	337'906	-398'875	7'441 💆
Leistungsgruppen					
710 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
Aufwand	322'930	337'906	337'906	322'808	-15'099 🎽
Ertrag	-322'930	-337'906	-337'906	-322'808	15'099 🗷
711 - übrige Liegenschaften	75'864	0	0	0	0 →
Aufwand	76'459	68'410	68'410	76'067	7'657 🗷
Ertrag	-76'459	-68'410	-68'410	-76'067	-7'657 🎽

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2020	Festge- setztes Budget 2021	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)		30'000			
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionen		30'000			

Erläuterungen



Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Präsidiales und Kultur

Erfolgsrechnung 31.12.2021 31.12.2021	0120.3970.00 3210.3970.00	Umlagen Gemeinderat Umlagen Kultur	Fr. Fr.	86'000.00 32'000.00				
Investitionsrecht 31.12.2021	nung 0220.50.5200.00	Softwareprojekt RIZ/GEVER	Fr.	159.80				
Bereich Bildun	g							
Investitionsrecht 31.12.2021	nung 2116.5060.00	Beschallung MZH	Fr.	8'846.40				
Bereich Sicherheit und Recht								
Investitionsrecht 31.12.2021	nung 1610.5660.00	Schiessanlage Schlierbach	Fr.	19'894.05				
Bereich Gesundheit und Soziales								
Erfolgsrechnung 31.12.2021 31.12.2021	4150.3632.00 5320.3630.00	Restfinanzierung Langzeitpflege Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. Fr.	66'516.30 30'315.70				

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung 31.12.2021

Beitrag Verkehrsverbund Dienstleistungen Dritter Bauamt 6220.3634.00 Fr. 16'676.00 31.12.2021 7910.3130.00 Fr. 22'959.71

Investitionsrechnung

7204.5030.00 Regenwasserleitung Wetzwil Fr. 24'000.00 31.12.2021



Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- 1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- 2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- 3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Im Jahr 2021 wurden folgende Kreditübertragung vorgenommen.

Konto: 2120.00 / 5060.00

Vorhaben: Schulliegenschaften Hochbauten (Treppe Schulhaus)

Betrag: Fr. 30'000.00

Konto: 6150.00 / 5010.00

Vorhaben: Ausbau und Sanierung Wetzwiler-/Krumbacherstrasse

Betrag: Fr. 359'639.55

Konto: 7900.00 / 5290.00

Vorhaben: Raumordnung übrige immaterielle Anlagen (Ortsplanung)

Betrag: Fr. 24'395.55

6231 Schlierbach, 17. Februar 2022



Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

- ¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.
- ² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere
- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) musste das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt werden. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben Planen, Entscheiden, Koordinieren, Steuern, Messen, Überwachen, Kontrollieren und Dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen. Dieses soll bis Sommer 2022 vorliegen.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Leistungsvereinbarung im Bereich der Schulzahnärztin unterzeichnet.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.



Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.



Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinde Schlierbach basieren auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen k\u00f6nnen nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen F\u00e4llen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht \u00fcberbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).



Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:

siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

siehe separate Liste

Rückstellungen:

Keine



Anlagespiegel Finanzvermögen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal	1'000.00			1'000.00
Total Aktien und Anteilscheine	20'000.00			20'000.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
Darlehen Dorfladen GmbH	1'240'049.50		14'500.00	1'225'549.50
Gemeindeverband Seeblick	2'762.55		690.65	2'071.90
Total Verzinsliche Anlagen	1'242'812.05			1'227'621.40
1072 Langfristige Forderungen				
bedingte Infrastrukturbeiträge Private	0.00	52'467.40		52'467.40
Total langfristige Forderungen	0.00			52'467.40
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Vorleistungen Parzelle Nr.211, Oberegg	288'590.00			288'590.00
Parzelle Nr. 487, Stägmatte	401'200.00			401'200.00
Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Parzelle Nr. 92, Oberdorf	563'400.00			563'400.00
ehemaliger Kommandoposten	14'400.00			14'400.00
Parzelle Nr. 141 PP Ost, Dorf	269'550.00			269'550.00
Parzelle Nr. 140 PP West, Dorf	127'800.00			127'800.00
Ausnützung Parzelle Nr. 96, Oberdorf	116'402.00			116'402.00
Total Sachanlagen	2'165'342.00			2'165'342.00
Total Anlagen Finanzvermögen	3'428'154.05	52'467.40	15'190.65	3'465'430.80

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU Gemeinde Schlierbach - HRM II Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.21..31.12.21 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

ř.	Beschreibung	Anschaff kos- ten 31.12.20	Zugang in Pe- Verkauf in riode ri	/erkauf in Pe- riode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.20	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.20	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
1400.00 Grui	1400.00 Grundstücke (Land)	780'649.29	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-170'375.74	0.00	610'273.55	610'273.55
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	00.00	0.00	0.00	00:00	0.00	-34'838.00	00.00	84'838.00	84,838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	119'676.00	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweck- gebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	212'841.44	00.00	00.00	0.00	00.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Par- zelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorf- platz) (2014)	4,762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Par- zelle 4117) (2014)	52'007.80	00.00	00.00	0.00	0.00	0.00	-1,300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
1401.00 Strassen	ıssen	2'073'724.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'340'836.55	-39'613.00	732'888.35	693'275.35
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-7'283.00	-33.00	260.15	227.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-176'861.00	-1'438.00	12'941.75	11'503.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-8'654.00	-97.00	964.20	867.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	00.00	00.00	0.00	00.00	0.00	-178'747.00	-2'449.00	26'938.60	24'489.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	00.00	00.00	0.00	00.00	0.00	-381'280.00	-6'054.00	72'637.25	66'583.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-32'733.00	-635.00	8'886.10	8'251.10
ANL0039	Ausbau Etzelwilstrasse	160'606.00	00.00	00.00	00.00	00.00	0.00	-82'407.65	-4'116.00	78'198.35	74'082.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-67,960.00	-1,714.00	32'557.40	30'843.40

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

5 134'329.25	5 18'227.95	0 71'133.70	09.82.379.60	0 4,958.00	5 21'315.65	3,780.00	0 22'045.50	5 67'565.15	5 2'184.85	5 7'394.25	5 9'093.15	5 10'218.95	5 20'549.45	26'252.10	5 339'758.60	5 339'758.60	5 316'785.35	0 27.535.90	38'809.10	
141'399.25	19'187.95	74'877.70	60'248.60	5'206.00	22'381.65	3,960.00	23'004.50	70'520.15	2'284.85	7'716.25	9'457.15	10'627.95	21'370.45	27'262.10	9'398.15	9'398.15	322'472.35	79'474.90	39'756.10	
-7'070.00	00.096-	-3,744.00	-2'869.00	-248.00	-1,066.00	-180.00	-959.00	-2'955.00	-100.00	-322.00	-364.00	-409.00	-821.00	-1,010.00	0.00	0.00	-11'696.00	-1'939.00	-947.00	() () ()
-108'768.75	-26'150.05	-131'967.30	-38'117.40	-3'294.00	-49'166.40	-2'040.00	-7'443.00	-23'630.00	-948.00	-2'499.00	-1'520.00	-2'709.00	-3'628.00	-3,030.00	0.00	0.00	-239'031.10	-153'246.00	-50'167.10	
0.00	0.00	00.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	o o
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	o o
0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	330'360.45	330'360.45	6,009.00	0.00	0.00	
250′168.00	45'338.00	206'845.00	98,366.00	8,200.00	71'548.05	6,000.00	30'447.50	94'150.15	3'232.85	10'215.25	10'977.15	13'336.95	24'998.45	30'292.10	9'398.15	9'398.15	561'503.45	232'720.90	89,923.20	7. 0. 0.
Ausbau Etzelwilstrasse	Strasse Schlierbach- Rehag	Gehweg Weierbach	Gehweg Weierbach	Strasse Schlierbach- Rehag	öffentlicher Fussweg Herrenweg	Wanderweg (2012)	Haldestrasse (2014)	Umsetzung Tempo-30- Zonen ab 2013	Wanderweg (2013)	Sanierung Wetzwillerstrasse (2014)	Ausbau Etzelwilerstrasse 2. Etappe	Lärmschutzprojekt (2016)	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	Signalisationen und Mar- kierungen Gemein- destrasse	1401.01 Tiefbauten (Strassen)	Krummbacherstrasse	1403.00 Tiefbauten allgemein	Regenwasserkan. Stein- bären (2011)	Regenwasserkan. Stein- bären (2012)	Öffentlicher Verkehr ab
ANL0041	ANL0042	ANL0043	ANL0044	ANL0045	ANL0046	ANL0047	ANL0100	ANL0110	ANL0111	ANL0117	ANL0140	ANL0141	ANL0144	ANL0147	1401.01 Tie	ANL0161	1403.00 Tie	ANL0061	ANL0062	ANL0107

29.03.2022 11:11 Seite 48 CUST\SLBA-US0108

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

54,220.75	20'171.75	381.40	21'898.05	302'414.80	0.00	0.00	0.00	159'627.60	118'787.20	24,000.00	3'202'455.46	27'318.85	0.00	1'400.00	14'896.70	29'892.50	2'078.35	4'052.25	20'550.15	197'016.75
56'480.75	20'978.75	396.40	21'898.05	451'770.20	0.00	00.00	0.00	330'508.00	121'262.20	0.00	3'365'072.46	28'200.85	625.00	2′100.00	16'386.70	31,761.50	2'201.35	4'863.25	23'976.15	225'162.75
-2'260.00	-807.00	-15.00	0.00	-173'355.40	0.00	0.00	0.00	-170'880.40	-2'475.00	0.00	-162'617.00	-882.00	-625.00	-700.00	-1'490.00	-1'869.00	-123.00	-811.00	-3'426.00	-28'146.00
-13'808.00	-3'653.00	-45.00	0.00	-428'974.00	-117'943.00	-92'731.00	-196'248.30	-19'576.70	-2'475.00	0.00	-4'001'210.40	-7'051.00	-25'400.90	-27'625.35	-51'758.55	-435'474.00	-27'853.65	-30'552.00	-127'063.55	-1'027'528.90
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	00.00	00.00	00.00	00.00	00.00	0.00	0.00	0.00
00.00	0.00	00.00	00.00	24,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.0	24,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.0	0.00	00.00	00.00	0.00
70'288.75	24'631.75	441.40	21'898.05	880'744.20	117'943.00	92,731.00	196'248.30	350'084.70	123'737.20	0.00	7'366'282.86	35'251.85	26'025.90	29'725.35	68'145.25	467'235.50	30,055.00	35'415.25	151'039.70	1'252'691.65
Bushaltestelle (2015)	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	Umsetzung Verkehrs- strategie	1403.50 Tiefbauten Spezialfinanz. Kan.	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	Kanalisation Steibäre- Baumgarten	Umsetzung GEP 2019	Regenwasserleitung Wetzwil	hbauten	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	Schulhaus 1981	Schulhaus 1983	Schulhaus 1991	Schulhaus 1997	Schulhaus 1998	Mehrzweckgebäude 1986	Mehrzweckgebäude 1987	Mehrzweckgebäude 1988
ANL0118	ANL0137	ANL0146	ANL0158	1403.50 Tiefk Kan.	ANL0119	ANL0124	ANL0138	ANL0148	ANL0159	ANL0165	1404.00 Hochbauten	ANL0005	ANL0010	ANL0011	ANL0012	ANL0013	ANL0014	ANL0018	ANL0019	ANL0020

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1,761,860.10	0.00	0.00	00:00	00.00	0.00	-1'408'858.45	-39'223.00	353'001.65	313'778.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	263'196.10	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-205'136.55	-5'806.00	58'059.55	52,253.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-232'928.50	-15'001.00	480'020.10	465'019.10
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-175'045.00	-25'007.00	825′210.95	800′203.95
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-135'606.00	-22'601.00	768'415.85	745'814.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	00.00	0.00	0.00	00.00	00.00	-31'749.00	-5'292.00	179'906.36	174'614.36
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13,000.00	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-2'275.00	-325.00	10'725.00	10'400.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	00.00	0.00	0.00	00:00	0.00	-35'655.00	-7'131.00	249'578.30	242'447.30
ANL0133	Schulpavillon Sanie- rung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'530.00	-2'132.00	76'752.00	74'620.00
ANL0134	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-2'131.00	-533.00	19'166.20	18'633.20
ANL0153	Renovationen Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'988.00	-1,494.00	8,928.95	7'464.95
1406.00 Mol	1406.00 Mobilien, Einrichtungen	169'943.02	3,607.80	0.00	0.00	0.00	0.00	-76'439.00	-11'239.00	93'504.02	85'872.82
ANL0074	Schneepflug / Salzs- treuer	26'721.65	00.00	0.00	0.00	0.00	00:00	-20,039.00	-1,114.00	6'682.65	5'568.65
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-15'654.00	-3'131.00	9'390.15	6,259.15
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	00.00	00.00	00.00	-18'294.00	00.00	0.00	0.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	00.00	0.00	0.00	00:00	00.00	-6'303.00	-1'576.00	17'327.00	15'751.00
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	32'808.27	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00	-13'516.00	-4'102.00	19'292.27	15'190.27
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	00.00	0.00	00.00	00.00	0.00	-2'633.00	-1'316.00	7'895.20	6'579.20
ANL0162	Sanierung Trefferanzeige	32'916.75	3,607.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32'916.75	36'524.55
1406.40 Infc	1406.40 Informatik + Kommunikation	122'499.97	24,006.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'026.00	-33'825.00	101'473.97	91'655.17

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0155	IT Schule 2019	122'499.97	0.00	0.00	0.00	0.00	00.0	-21,026.00	-33'825.00	101'473.97	67'648.97
ANL0163	Schule IT 2021	00.00	8'846.40	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	00.00	8'846.40
ANL0164	Digitalisierungsprojekt	0.00	15'159.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'159.80
1406.50 Mol	1406.50 Mobilien spezialfinanziert	97'910.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-55'058.15	-3'987.00	42'851.95	38'864.95
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	00:00	0.00	0.00	0.00	0.00	-50'870.15	-1'893.00	15'640.45	13'747.45
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	31'399.50	0.00	0.00	00.00	0.00	00.00	-4,188.00	-2'094.00	27'211.50	25'117.50
1429.00 Planungen	nungen	217'958.06	5'604.45	0.00	00.00	0.00	0.00	-14'689.70	0.00	203'268.36	208'872.81
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	00.00	-14'689.70	00.00	0.00	0.00
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	00.00	0.00	0.00	0.00	00.00	00.00	0.00	99'240.01	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	104'028.35	5'604.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	104'028.35	109'632.80
1442.00 Dar Gemeindezv	1442.00 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13'259.41	254.24	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'259.41	13'513.65
ANL0160	Darlehen Spitex MBS	13'259.41	254.24	0.00	0.00	0.00	00.0	0.00	0.00	13'259.41	13'513.65
1462.50 lnv.	1462.50 Inv.beiträge SF Gde.Betriebe	41'629.40	5'112.30	0.00	0.00	0.00	0.00	-12'514.90	-1,040.00	29'114.50	33'186.80
ANL0150	Sanierung ARA Surental	41'629.40	5'112.30	00.00	00.00	0.00	0.00	-12'514.90	-1,040.00	29'114.50	33'186.80
1465.00 lnv. nehm.	1465.00 Inv.beitrag an priv. Unter- nehm.	313'575.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-151'865.00	-7'332.00	161'710.25	154'378.25
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	00.00	00.00	00.00	0.00	0.00	-17'657.00	-79.00	631.40	552.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	-33'800.00	-600.00	7'800.00	7'200.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	-8'853.00	-172.00	2'401.20	2'229.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	-32'131.00	-711.00	11'369.00	10'658.00
ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	-29'657.00	-690.00	11,726.65	11'036.65
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	00.00	0.00	0.00	-26'125.00	-4'275.00	106'875.00	102'600.00
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	00.00	00.00	0.00	00.00	-3'642.00	-805.00	20,907.00	20'102.00
2900.10 Feu	2900.10 Feuerwehr SF (Vorschuss)	36'030.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-36,030.50	0.00	00.00	0.00

29.03.2022 11:11 CUST\SLBA-US0108 Seite 51

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

5'927'754.16	6'027'301.57	-444'704.40	-6'570'928.50	0.00	0.00	0.00	0.00	345'156.99	12'120'512.42		Summe
-163'553.40	-109'755.95	0.00	26'571.25	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'797.45	-614'044.85	Kanalisationen An- schlussgebühren ab 2013	ANL0103
-163'553.40	-109'755.95	0.00	26'571.25	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'797.45	-614'044.85	6390.00 Abw.beseit. (Anschlussgeb.)	6390.00 A
0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'538.20	Vorschuss Spezialfinan- zierung Abfallbeseitigung ab 2015	ANL0131
0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'715.80	Vorschuss Spezialfinan- zierung Abfallbeseitigung (2014)	ANL0121
0.00	0.00	00.00	-13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'194.71	Vorschuss Spezialfinan- zierung Abfallbeseitigung (2013)	ANL0115
0.00	0.00	0.00	-49'448.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	49'448.71	2900.40 Abfallbeseit. SF (Vorschuss)	2900.40 AI
0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'757.05	Vorschuss Spezialfinan- zierung Feuerwehr ab 2015	ANL0132
0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'273.45	Vorschuss Spezialfinan- zierung Feuerwehr (2014)	ANL0122



Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Per 31.12.2021 weist die Gemeinde Schlierbach folgende Rückstellungen auf:

Bilanzposition 2059.00

Rückstellung Nachforderung Bund EL 2020 Fr. 14'169.70

Total Fr. 14'169.70

Bedingungen für die Bilanzierung einer Rückstellung:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Beurteilung:

- a. Die Rückstellung betrifft das Jahr 2020
- b. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus einem Gerichtsurteil, welches den Bund zu einer Nachforderung veranlassen wird.
- c. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Angaben des Kantons.

Schlierbach, 31.12.2021



Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen	າ an Unternehmen	und öffentlich-rechtlichen					
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nach- schusspflicht, Soli- darhaftung)	Nominal- wert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 31.12.2019
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)	B. Aktiengesellschafte haften)	n, Gesellschaften mit be-					
Dorfladen Schlierbach GmbH	Gesellschaft mit be- schränkter Haftung	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1,000	19	19'000	19,000
Luzerner Gemeindepersonal- kasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)				
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Genossenschaft	Produktion erneuerbarer Energie	keine	250	4	-	1,000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Be- wirtschaftung und Interessen- wahrung im Bereich Waldei- gentum	Auf Genossenschafts- vermögen beschränkt				
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)	n (z.B. Gemeinde-						
Zentrum für Soziales (zenso)	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung				
Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen	Gemeindeverband	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaffung				

Solidarhaftung	Solidarhaftung	Solidarhaftung	Solidarhaftung	Solidarhaftung	Solidarhaftung	Auf Genossenschafts- vermögen beschränkt	Haftung für die gemein- samen Kosten gemäss festgelegtem Kostentei- ler	Auf Genossenschafts- vermögen beschränkt		Anteilsmässige Haftung	Anteilsmässige Haftung	Anteilsmässige Haftung	Anteilsmässige Haftung	Antoilem seeige Haffing
Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern.	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental, Triengen	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Regionalentwicklung, Koordi- nation von regionalen Aufga- ben	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorati- onsleitungen	Betrieb und Unterhalt der 300m Schiessanlage in Schlierbach	Bau und Unterhalt Erschlies- sungsstrasse sowie Kanalisa- tionssammelleitungen Stäg- matte		Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	Betrieb des Betreibungsam- tes Sursee	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	Betrieb des regionalen Steu- eramtes Rickenbach	Betrieb der regionalen Feuer-
Gemeindeverband	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Gemeindeverband	Gemeindeverband	Gemeindeverband	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	einfache Gesell- schaft des öffentli- chen Rechts	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	verträge)	Gemeindevertrag	Gemeindevertrag	Gemeindevertrag	Gemeindevertrag	Gemeindevertrag
Pflegeheim Seeblick Sursee	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfür- sorge	Verkehrsverbund, Luzern	Gemeindeverband für Abwas- serreinigung Surental	Gemeindeverband für Abfallent- sorgung Luzerner Landschaft	Region Sursee-Mittland (RET)	Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Einfache Gesellschaft 300m- Schiessanlage Büron-Schlier- bach	Strassen- und Kanalisationsge- nossenschaft Stägmatte	Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)	Regionales Zivilstandsamt	Regionales Betreibungsamt	Regionale Zivilschutzorganisa- tion	Regionales Steueramt Ricken- bach	Regionale Feuerwehr Büron-

Schlierbach, 31. Dezember 2021



Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12.2021 weist die Gemeinde Schlierbach keine Eventualverpflichtungen auf.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2021



Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schlierbach im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Schlierbach noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

6231 Schlierbach, 24. März 2021

Eigenkapitalnachweis

Schlierbach 2021

Rechnungsjahr

Gemeinde

	Anfangsbestand Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	gen / Entnahmen EK vor Abschluss	igen / Entnahmen Jahresergebnis EK vor Abschluss (Gewinn - / Verlust +)	Jahresergebnis Verbuchung Jahres- nn - / Verlust +) ergebnis / Umbu- chungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital 291 Fonds im Eigenkapital 295 Aufwertungsreserve 298 Übriges Eigenkapital	505'972 72'427 -	45'813		ı	551'785 72'427 -
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u> 2990 Jahresergebnis 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'214'035		71'462	(71'462)	2,285,497
Total Eigenkapital	2,792,434	45'813	71'462		2,909,709

+ Soll-Saldo

⁻ Haben-Saldo

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

					ergänztes E	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	ng 2021	Kreditko	Kreditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Be- schluss	Brutto-Kre- dit	beanspr. bis 31.12.20	Ausga- ben	Einnahmen Ausgaben Einnahmen 31.12.21	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	Bemerkungen
6150.5010	6150.5010 Krumbacher-/Wetzwilerstrasse	28.06.2020	700'000.00	9'398.15	9'398.15 330'360.45	00:00	330,360.45	00:00	339'758.60	360'241.40	
	Total Ausgaben / Einnahmen				330'360.45	0.00	0.00 330'360.45	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	330'360.45	0.00	330'360.45			
9990.5900	9990.5900 Passivierung der Einnahmen				00.00		0.00				
9990.6900	9990.6900 Aktivierung der Ausgaben					330'360.45		330'360.45			
	Kontrolladdition (Fraehnis miss Nill sein)				000	000	00 0	00 0			

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- 1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- 2. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'462.41 und Bruttoinvestitionen von Fr. 415'240.69 abschliesst.

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung bzw. den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6231 Schlierbach, 10. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- 1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislatur-programms
- 2. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'462.41 und Bruttoinvestitionen von Fr. 415'240.69 abschliesst,

verabschiedet.

Der <u>Prüfbericht der externen Revisionsstelle</u> vom 31. März 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 61f. eröffnet.

Der <u>Bericht der Controlling-Kommission</u> vom 30. März 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 63 eröffnet.

Der <u>Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht</u> vom 17. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 59 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2 Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 24. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger



Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Balmer-Etienne AG Kauffmannweg 4 6003 Luzern Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 31. März 2022

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli

Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser

Zugelassener Revisionsexperte

(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2021

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2021

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des **Jahresberichtes 2021** der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrzeitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen

6231 Schlierbach, 30. März 2022

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident sig. Josef Burkard

Die Mitglieder sig. Christian Gassmann (3. Mitglied vakant)

Traktandum 2 – Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Frank Hürzeler hat aufgrund seiner Wahl als Gemeindeammann per 1. Januar 2022 den Austritt aus der Controlling-Kommission gegeben. Er trat sein Amt am 1. Oktober 2020 an. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss Gemeindeordnung und Reglement besteht die Controlling-Kommission aus drei Mitgliedern, welche auf die Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach Art. 15 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 24. Februar 2022 angeordnet. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Mit der Anordnung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Frist gesetzt, die eine Publikation der Kandidatur in der Botschaft garantiert. Innert dieser Frist wurde eine Kandidatin gemeldet:

Steiger-Wermelinger Manuela, Dorf 22, 6231 Schlierbach FDP Schlierbach (neu)

Allfällige weitere Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

6231 Schlierbach, 24. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin

sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Controlling-Kommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020-2024.

Traktandum 3 – Ersatzwahl eines Mitglieds für die die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Marco Galliker hat aufgrund seines Wegzugs aus der Gemeinde den Austritt aus der Bürgerrechtskommission gegeben. Er trat sein Amt am 17. Mai 2019 an. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Bürgerrechtkommission besteht die Bürgerrechtskommission aus 5 Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach Art. 15 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 24. Februar 2022 angeordnet. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Mit der Anordnung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Frist gesetzt, die eine Publikation der Kandidatur in der Botschaft garantiert. Innert dieser Frist wurde ein Kandidat gemeldet:

Galliker Samuel, Halde 1, 6231 Schlierbach

Die Mitte Schlierbach

(neu)

Allfällige weitere Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

6231 Schlierbach, 24. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin

sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Bürgerrechtskommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020-2024.

